

II-2141 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11631J

1991 -05- 2 8

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betrifft Haftstrafe für Wolfgang Ulrich wegen des Vergehens nach § 12
Militärstrafgesetz

Wolfgang Ulrich war am 22.1.1991 erstmals wegen des Vergehens nach § 12 Militärstrafgesetz zu einer Haftstrafe von 3 Wochen verurteilt, wobei die Haftstrafe bedingt nachgesehen wurde. Wolfgang Ulrich hatte einen Zivildienstantrag gestellt, der jedoch von der Zivildienstoberkommission abgelehnt wurde. Er hat sodann in der Folge dem Einberufungsbefehl Folge geleistet, jedoch die Annahme von Waffen verweigert. Aufgrund dieser Verweigerung befand sich Wolfgang Ulrich vom 2.1.1991 bis zu seiner Hauptverhandlung am 22.1.1991 in U-Haft. Am 25.1.1991 wurde Wolfgang Ulrich neuerlich wegen Befehlsverweigerung verhaftet und befand sich bis zum 9.2.1991 in U-Haft. An diesem Tag wurde er wiederum wegen des Vergehens nach § 12 zu einer Haftstrafe verurteilt, wobei die Haftstrafe bedingt nachgesehen wurde.

Obwohl in der Zwischenzeit die Regierungskoalition übereingekommen war, die Zivildienstkommission abzuschaffen, hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt gegen dieses Urteil eine Berufung eingebracht sowie einen Widerruf der am 22.1.1991 bedingt ausgesprochenen Haftstrafe begehrt.

Aufgrund der Strafberufung der Staatsanwaltschaft Klagenfurt und des Antrages auf Widerruf hat nun das Oberlandesgericht Graz in der Berufungsverhandlung vom 6.5.1991 den Antrag auf Widerruf sowie der Strafberufung Folge gegeben. Wolfgang Ulrich wurde in dieser Berufungsverhandlung zu einer unbedingten Haftstrafe von 3 Monaten verurteilt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Halten Sie dieses Urteil angesichts der Tatsache, daß bis Ende dieses Jahres die Zivildienstkommission abgeschafft werden soll und Wolfgang Ulrich in der

Zwischenzeit bereits neuerlich einen Zivildienst Antrag gestellt hat, für rechtspolitisch vertretbar?

2. Werden Sie aufgrund des von Wolfgang Ulrich gestellten Zivildienst Antrages gegen dieses Urteil ein Gnadengesuch an den Bundespräsidenten befürworten?